

Konzeption

Erziehungsstelle Schönhöhe

Jugendhilfe Cottbus gemeinnützige GmbH
Fachbereich Stationäre Hilfen
Brandenburger Platz 59
03046 Cottbus

Geschäftsführerin: Katrin Schloßhauer

Stand: 17.08.2016

Inhalt

1	Präambel.....	2
1.1	Der Träger.....	2
1.2	Leitbildauszug.....	2
2	Beschreibung des Angebotes.....	2
2.1	Gesetzliche Grundlage.....	3
2.2	Zielsetzung.....	3
2.3	Zielgruppe.....	3
2.4	Indikation.....	4
	Familiäre Indikation:.....	4
	Indikation bei Kindern/Jugendlichen.....	4
3	Strukturelle Voraussetzungen / Rahmenbedingungen.....	5
3.1	Räumliche Bedingungen.....	5
3.2	Personal – Umfang und Qualifikationen.....	5
4	Inhaltliche Umsetzung / Prozessgestaltung.....	5
4.1	Aufnahme.....	5
4.2	Pädagogische/sozialpädagogische Schwerpunkte zur Entwicklungsförderung, Pädagogische Angebote.....	5
4.3	Alltagsgestaltung / Rituale / Freizeitmöglichkeiten.....	5
4.4	Soziales Lernen.....	6
4.5	Unterstützung schulischen und beruflichen Lernens.....	6
4.6	Familienarbeit / Elternarbeit.....	6
5	Methoden / fachliche Ausrichtung / fachliche Grundlagen für Regelangebot / ggf. Zusatzleistungen.....	6
5.1	Praktische Umsetzung von Beteiligung / Regeln / Pflichten.....	6
5.2	Beschwerdemanagement.....	7
5.3	Umgang mit Krisen.....	7
5.4	Beendigung / Integration / Nachbetreuung.....	7
6	Kooperation.....	8
6.1	Jugendamt.....	8
6.2	Schule.....	8
6.3	KJPP, Gesundheitsdienste.....	8
7	Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	8
7.1	Kommunikationskultur.....	8
7.2	Dokumentationswesen.....	9
7.3	Fortbildung / Supervision.....	9

1 Präambel

1.1 Der Träger

Die Jugendhilfe Cottbus gemeinnützige GmbH ist ein freier Träger der Jugendhilfe und eine Tochter des Jugendhilfe Cottbus e.V., welcher 1992 gegründet wurde.

Während der Jugendhilfe Cottbus e.V. weitgehend in der offenen Jugendarbeit tätig wird, liegt der Tätigkeitsschwerpunkt der gemeinnützigen GmbH hauptsächlich im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Zum Träger gehören folgende Projekte:

Jugendhilfe Cottbus e.V.:

- Strombad
- Fanprojekt „FC Energie“
- Kinder- und Jugendarbeit
- Streetwork

Jugendhilfe Cottbus gemeinnützige GmbH:

- Kinder- und Jugendnotdienst/Clearingstelle, Cottbus
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Cottbus
- Flexible ambulante Hilfen, Cottbus
- Jugendwohngruppe, Cottbus
- Betreutes Einzelwohnen, Cottbus
- Wohngruppe „Kastanienhof“, Calau/OT Reuden, LKR Oberspreewald-Lausitz
- Erziehungsstelle, Cottbus/Branitz
- Erziehungsstelle, Storkow (Mark)/OT Bugk
- Kindertagesstätte Reggio-Haus „Emilia“, Cottbus
- Integrations-Kindertagesstätte „Familien-Kindertagesstätte“, Cottbus

1.2 Leitbildauszug

Wir Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitglieder setzen uns aktiv für Kinder, Jugendliche und deren Familien ein. Für uns bilden *starke Familien* – Familien mit Sozialkompetenz – das Fundament kindlicher Entwicklung. *Starke Familien* vermitteln Sicherheit und Zugehörigkeit, Stabilität und Zuversicht. Sie schaffen Raum für Entwicklung von Kompetenzen, ermöglichen soziale Integration, aktive Beteiligung und geben Geborgenheit und Liebe. Ausgehend von einem humanistischen, ganzheitlichen Menschenbild werden anhand systemischer Grundhaltungen unter Einbeziehung des konkreten Umfeldes und der Familie des Jugendlichen vorhandene Ressourcen mobilisiert.

Grundhaltungen unserer Arbeit sind

- eine unbedingte Wertschätzung der Kinder und ihrer Herkunftsfamilien,
- Familienorientierung,
- die Orientierung an der Lebens- und Alltagswelt der Kinder sowie die Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Teilhabe der Kinder.

2 Beschreibung des Angebotes

Die Jugendhilfe Cottbus gemeinnützige GmbH betreibt im Rahmen der stationären Hilfen Erziehungsstellen in Landkreisen sowie in der kreisfreien Stadt Cottbus. Die allgemeine Konzeption ist gültig für alle Erziehungsstellen. Die Leistungsvereinbarungen mit dem örtlichen

Jugendhilfeträger können unter Berücksichtigung der örtlichen Jugendhilfeplanung angepasst werden.

Erziehungsstellen sind eine Form der stationären Unterbringung im Haushalt des Erziehers/der Erzieherin und damit eine besonders familiennahe und familienergänzende bzw. ersetzende Hilfe für Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen.

Aufnahmealter:

Das Angebot ist grundsätzlich offen für alle Altersgruppen von 0 bis 12 Jahren (Aufnahmealter) und spezifiziert sich im Einzelfall zu einem der Erziehungsstelle eigenen Profil. Je nach Profil und in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt kann das Aufnahmealter eingegrenzt oder erweitert werden.

Platzzahl/Betreuungsdichte

2 Kinder bzw. Jugendliche im Betreuungsverhältnis 1:2

2.1 Gesetzliche Grundlage

Die Betreuung in den Erziehungsstellen basiert auf den §§ 27 und 34 SGB VIII. Die Finanzierung erfolgt über das zuständige Jugendamt.

2.2 Zielsetzung

Besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder oder Jugendliche aus komplizierten sozialen Verhältnissen mit Erziehungsschwierigkeiten der Eltern sowie eigenen körperlichen, geistigen und psychischen Besonderheiten haben einen spezifischen Förderbedarf, der nur durch einen besonderen erzieherischen und/oder pflegerischen Aufwand sichergestellt werden kann. Sie benötigen deshalb eine Betreuung und Förderung durch fachlich qualifizierte Bezugspersonen in professionellem Kontext. Dabei muss ein hohes Maß an personeller Stabilität und Zuverlässigkeit in der Arbeit mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden.

Erziehungsstellen bieten ein familiäres Ergänzungsfeld zur konfliktbelasteten Herkunftsfamilie der Kinder und Jugendlichen. Sie tragen stellvertretend für die Herkunftsfamilie pädagogische Konflikte mit den Kindern und Jugendlichen aus und regen fördernde erzieherische Prozesse an. Gleichzeitig sind sie Mittler zwischen der Herkunftsfamilie und dem Kind bzw. Jugendlichen.

Die Jugendhilfe Cottbus gGmbH sichert die Durchsetzung professioneller Standards, eine fachliche Anleitung sowie die Einbindung in den Gesamtkontext der Erziehungsstellen und der sonstigen Einrichtungen des Trägers.

2.3 Zielgruppe

Aufgenommen werden können Kinder, denen eine ihrem Wohl entsprechende Erziehung in ihrem bisherigen Lebensumfeld nicht mehr gewährleistet ist und die aufgrund ihrer individuellen Problematik eine professionelle Unterstützung unter familiären Rahmenbedingungen benötigen.

Dies sind vor allem Kinder,

- die sich auf Grund der individuellen Problematik nicht in eine Pflegefamilie oder andere Betreuungseinrichtung nach § 34 SGB VIII integrieren lassen (z. B. psychosoziale Auffälligkeiten, Ablehnung/Loyalitätskonflikte).
- welche in einer anderen Wohnform mit mehreren Kindern überfordert sind,

- bei denen andere Formen der Fremdunterbringung als nicht ausreichend erscheinen, um der Problematik des Kindes im Sinne der angestrebten Ziele gerecht werden zu können.

Sie benötigen Unterstützung in der Bewältigung von Problemlagen, wie z. B.

- gravierende Störungen im bisherigen Bezugs- und Familiensystem,
- traumatische Erlebnisse,
- Entwicklungsbeeinträchtigungen,
- Verhaltensauffälligkeiten,
- mehrfach erlebte Beziehungsabbrüche und sich daraus ergebende Beziehungsstörungen sowie
- Vorerfahrungen durch mehrfache oder langfristige Heim- und /oder Psychiatricaufenthalte.

2.4 Indikation

Indikationen sind nicht per se ein Grund für die Gewährung einer stationären Hilfe im Rahmen einer Erziehungsstelle. Der Erziehungshilfebedarf ergibt sich nur aus dem Gesamtkontext der familiären Situation und dem gemeinsamen Auftreten mehrerer, die Entwicklung des Kindes/des Jugendlichen negativ beeinträchtigender Faktoren.

Indikationen können sein:

Familiäre Indikation:

- Überforderung der Eltern in besonderen Entwicklungsphasen ihres Kindes,
- Suchtverhalten oder psychische Behinderung der Eltern,
- länger anhaltende Störungen in der Eltern-Kind-Beziehung,
- Über- bzw. Unterforderungsverhalten der Eltern gegenüber ihrem Kind,
- familiären Beziehungskrisen wie z. B. Trennung, Scheidung der Eltern mit Auswirkungen auf die elterliche Erziehungsfähigkeit,
- tragischen Lebensereignisse innerhalb der Familie, wie, schwere Krankheit oder Tod in der Familie.

Indikation bei Kindern/Jugendlichen

- Entwicklungsauffälligkeiten oder Entwicklungsstörungen,
- Auffälligkeiten des Sozial- und/oder Leistungsverhaltens (wie z. B. massive Lernschwierigkeiten bzw. Lernbehinderung, unregelmäßige Schulbesuche, Schulabbrüche),
- Auffälligkeiten oder Störungen im psychosozialen Bereich,
- Beziehungsverweigerung,
- soziale Isolation und/oder irrealer Bezug zur Umwelt,
- stark bedürfnisgeleitetes Handeln bei gleichzeitiger Verweigerung einer altersentsprechenden Übernahme von Verantwortung,
- Verwahrlosungstendenzen,
- Akzeptanz von Gewalt als Konfliktlösungsmittel.

Die Kinder bzw. Jugendlichen sollten ein gewisses Maß an Bindungsfähigkeit besitzen, so dass eine Aufnahme in dieses sehr dichte Betreuungs-Setting angemessen scheint. Dabei können die Aufnahmen mit mittel- oder langfristiger Perspektive geschehen.

3 Strukturelle Voraussetzungen / Rahmenbedingungen

3.1 Räumliche Bedingungen

Voraussetzung für die Betreuung von Kindern/Jugendlichen im Haushalt des Erziehers/der Erzieherin sind ein ausreichender persönlicher Wohnbereich für die Kinder/Jugendlichen und Raum für Bewegungsfreiheit. Dabei werden die Rahmenbedingungen im Einzelfall durch den Träger geprüft.

3.2 Personal – Umfang und Qualifikationen

In den Erziehungsstellen sind 1,25 VE pädagogische Mitarbeiter (Erziehungsstellenperson + Urlaubs- und Krankheitsvertretung; Staatlich anerkannte Erzieher, Sozialpädagogen, Pädagogen und vergleichbare Berufsabschlüsse lt. Rahmenvereinbarung Brandenburg) beschäftigt.

4 Inhaltliche Umsetzung / Prozessgestaltung

4.1 Aufnahme

Nach der Anfrage des Jugendamtes legen wir besonderen Wert auf die Vereinbarung eines ausführlichen Informations- und Kennenlern-Gesprächs mit den Eltern sowie deren Kind. Dabei sollten sowohl das Kind/der Jugendliche als auch dessen Eltern und nicht zuletzt der Träger und insbesondere der Mitarbeiter, in dessen Wohnung das Kind/der Jugendliche untergebracht werden soll, einer Aufnahme zustimmen. Vor einer Zustimmung ist zu prüfen, inwieweit die Kompetenzen der Fachkraft und die Rahmenbedingungen der Erziehungsstelle optimale Voraussetzungen für einen Erfolg der Hilfe bieten. Zum anderen muss geklärt sein, dass das Kind/der Jugendliche auf die konkrete Einrichtung einlassen kann. Im Zweifel sind eventuell weitere Kontakte erforderlich. Auch ein Probewohnen ist möglich und kann im Einzelfall vereinbart werden. Wohnt bereits ein Kind in der Einrichtung, sollte auch geprüft werden, inwieweit die Kinder/Jugendlichen miteinander harmonisieren.

4.2 Pädagogische/sozialpädagogische Schwerpunkte zur Entwicklungsförderung, Pädagogische Angebote

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass eine Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen nur mit ihnen stattfinden kann. Erziehungsziele können also nur realisiert werden, wenn die Kinder und Jugendlichen sie auch als eigenes Ziel verstehen. Dies impliziert einerseits einen hohen Grad an Individualität der Wertvorstellungen, Lebenswirklichkeiten und damit der Lebensziele der Kinder und Jugendlichen, andererseits bedeutet dies auch, dass eine Generalisierung pädagogischer Schwerpunkte nicht zielführend sein kann. Pädagogische Zielsetzungen und - damit verbunden - pädagogische Angebote orientieren sich deshalb bei uns immer am Kind oder Jugendlichen.

4.3 Alltagsgestaltung / Rituale / Freizeitmöglichkeiten

Erziehungsstellen orientieren sich familienanalog an einem strukturierten Alltag. Die Alltagsstruktur wird maßgeblich von der Erziehungsstellenfamilie geprägt.

Alle Regeln werden mit den Kindern bzw. Jugendlichen gemeinsam besprochen und erarbeitet und sind jederzeit an neue Gegebenheiten anpassbar. Dabei nehmen wir Rücksicht auf das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen, aber auch auf die besonderen Spezifika des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen.

So ist die Gestaltung des Alltags ständigen Veränderungsprozessen innerhalb eines Rahmens von geregelten Abläufen (Schule/Ausbildung, Freizeit, Mahlzeiten, Ruhezeiten, gemeinsame Veranstaltungen) unterzogen, die einmal mehr familienähnliche Gemeinsamkeit, ein anderes Mal mehr Individualität ermöglichen.

4.4 Soziales Lernen

Die familienähnliche Struktur einer Erziehungsstelle ist das wesentliche Instrument sozialen Lernens: dem Erlernen eines angemessenen Sozialverhaltens und dem Erwerb sozialer Kompetenz. Soziales Lernen geschieht als Lernen durch Erfahrung und am Modell.

Die Kinder bzw. Jugendlichen lernen

- angemessen zu kommunizieren,
- zu kooperieren,
- Verantwortung zu übernehmen,
- mit den eigenen Gefühlen umzugehen,
- Kritik anzunehmen und angemessen einzusetzen
- Probleme zu lösen,
- selbstständiger zu werden und
- die eigene Leistungsfähigkeit zu erkennen.

4.5 Unterstützung schulischen und beruflichen Lernens

Die schulische und berufliche Förderung ist ein zentrales Thema während der Unterbringung in der Erziehungsstelle. Erfolge im schulischen Bereich wirken sich immer auch positiv auf die psycho-soziale Gesamtsituation der/des Kindes/Jugendlichen aus. Je nach individueller Situation erhalten die Kinder und Jugendlichen deshalb jegliche erforderliche Unterstützung seitens der Erziehungsstellen in Bezug auf ihre schulische und berufliche Entwicklung.

4.6 Familienarbeit / Elternarbeit

Grundsätzliches Ziel der Arbeit mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen ist für uns nicht die Entlassung der Eltern aus dem Erziehungsprozess ihres Kindes. Die Eltern sollen für den Zeitraum der Unterbringung ihres Kindes entlastet werden, um das Eltern-Kind-Verhältnis unter Berücksichtigung der räumlichen Trennung zu verbessern bzw. wiederherzustellen. Wir verstehen die Hilfe so als eine familienergänzende und nicht als familienersetzende Maßnahme. Dabei sind wir bestrebt, je nach Voraussetzungen (Wohnortnähe, Entwicklungsstand der Elternbereitschaft und der Elternfähigkeiten) die unterstützende Hilfe der Familie in den Erziehungsalltag einzubeziehen.

In der Praxis bedeutet dies:

- die Sicherstellung der Beteiligungsrechte der Eltern sowie Klärung von Aufgaben (Kind/Jugendliche/r – Eltern – Einrichtung) und die Gestaltung des Umganges auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung und entsprechend der Spezifika der Eltern-Kind-Beziehung,
- einen regelmäßigen Austausch (telefonisch und persönlich) sowie
- die Abstimmung über ein gemeinsames erzieherisches Vorgehen.

5 Methoden / fachliche Ausrichtung / fachliche Grundlagen für Regelangebot / ggf. Zusatzleistungen

5.1 Praktische Umsetzung von Beteiligung / Regeln / Pflichten

Partizipation beginnt damit, dass die Entscheidung über den Einzug in die Erziehungsstelle durch das Kind/den Jugendlichen altersentsprechend weitgehend (mit-)getroffen wird. Sie setzt sich fort in der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an den jeweiligen Kommunikationsstrukturen der Erziehungsstellen-Familien sowie der Beteiligung an allen ihre Person betreffenden Entscheidungen.

Exemplarisch für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen stehen folgende Beispiele:

- Die Kinder und Jugendlichen werden bei anstehender Renovierung des Zimmers beteiligt.

- Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Einteilung der ihnen zur Verfügung stehenden Finanzen beraten und unterstützt. Das Taschengeld steht ihnen uneingeschränkt zu.
- Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, ihre persönliche Akte sowie alle über sie verfassten Berichte einzusehen, diese erläutert zu bekommen und Einsprüche geltend zu machen.
- Die Kinder und Jugendlichen werden in die auf der Grundlage des Hilfeplanes erstellte Erziehungsplanung einbezogen.

5.2 Beschwerdemanagement

Jedes betreute Kind, jeder Jugendliche, aber auch deren Eltern und andere Angehörige haben das Recht, zu kritisieren und sich zu beschweren. Häufig geschieht dies im Alltag und kann (in persönlichen Gesprächen, Elterngesprächen usw.) zwischen den Beteiligten besprochen und geklärt werden. Auch die Leitung (Teamleitung, Fachbereichsleitung, Geschäftsführung) nehmen gern Kritik und Beschwerden entgegen und sind an einer Klärung interessiert. Für Beschwerden und Kritiken, welche auf diesen Ebenen nicht im Sinne des Beschwerdeführenden geklärt werden können, gibt es einen Träger übergreifenden Ombudsrat, welcher aktuell durch Vertreter zweier Träger der Stadt Cottbus und einer externen Person vertreten wird.

5.3 Umgang mit Krisen

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen erfordert ein hohes Maß an Wissen und Verständnis der Fachkräfte für die komplexen seelischen Prozesse der jungen Kinder und Jugendlichen mit all ihren Erscheinungsformen (Trauer, Wut, Rückzug, selbst- und fremdgefährdende Verhaltensweisen, Störungen des Selbstbildes usw.). Um die daraus entstehenden Krisen angemessen zu bearbeiten ist eine regelmäßige Fallreflexion, sind Supervisionen unerlässlich, um angemessenes pädagogisches Handeln zu ermöglichen und die Stabilität des Betreuungssetting nicht zu gefährden.

In den 14-tägig stattfindenden Beratungs-Gesprächen mit der pädagogischen Leitung werden alle organisatorischen Punkte besprochen und die Problematik der einzelnen Bewohner ausführlich erörtert.

In den Supervisionen muss auch immer wieder neu die eigene Wahrnehmungs- und Handlungssensibilität aufrechterhalten oder hergestellt werden.

Die fachliche Weiterqualifikation der Mitarbeiter findet in regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen statt.

5.4 Beendigung / Integration / Nachbetreuung

Folgende planmäßige Beendigungen der Hilfen sind denkbar:

- Rückkehr in die Herkunftsfamilie,
- Umzug zu einem anderen Familienmitglied (bspw. leiblicher Vater, Großmutter),
- Umzug in eine andere Betreuungsform der erzieherischen Hilfen sowie
- Volljährigkeit und wirtschaftliche Selbständigkeit.

Auch unplanmäßige Entlassungen aus den Einrichtungen können nicht ausgeschlossen werden. Die Ursachen dafür können vielgestaltig sein. Ein nicht gelingender Beziehungsaufbau kann ebenso die Ursache für eine unplanmäßige Entlassung sein, wie ein massiv gestörtes Vertrauensverhältnis zwischen dem Kind/Jugendlichen und dem Betreuer. Auch Entscheidungen des Familiengerichts oder ein Umzug der Herkunftsfamilie sind für eine unplanmäßige Beendigung der Hilfe denkbar.

6 Kooperation

6.1 Jugendamt

Insbesondere der Erzieher und der verantwortliche Mitarbeiter des ASD des Jugendamtes arbeiten auf allen Ebenen zusammen. Dazu gehören:

- situationsbezogene Abstimmungen zum Erziehungsprozess,
- die Zusammenarbeit bei Familienkontakten,
- die regelmäßige Kooperation im Rahmen des Hilfeplanverfahrens (entsprechend der Qualitätskriterien des Landkreises aber mind. ½-jährlich),
- die Entwicklung und der Versuch der Realisierung eines sinnvollen Hilfekonzeptes und
- die regelmäßige Erstellung von Entwicklungsberichten durch die Erzieherin (max. ¼-jährlich).

Voraussetzung für die Einbeziehung weiterer an der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beteiligter Personen ist die Zustimmung der Personensorgeberechtigten.

6.2 Schule

Kontakt zwischen der Erziehungsstelle und der Schule kann sich nicht ausschließlich auf Kontakte zum Klassenlehrer/Tutor beschränken. Häufig sind diese für Leistungen der Schüler in anderen Unterrichtsfächern nicht bzw. nicht ausreichend aussagefähig. Deshalb ist ein regelmäßiger persönlicher Kontakt der Bezugsbetreuer auch zu den Fachlehrern erforderlich, um punktgenaue Unterstützung anbieten zu können. Die Eltern sollen auch hierbei weitgehend in die Gespräche in der Schule bzw. der Einrichtung einbezogen werden

6.3 KJPP, Gesundheitsdienste....

Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche hat das Recht auf einen (Haus-)Arzt bzw. Therapeuten seiner Wahl. Voraussetzung ist, dass die Eltern an der Wahl des betreffenden Arztes beteiligt werden.

7 Qualitätsentwicklung und -sicherung

7.1 Kommunikationskultur

Träger

Für die Kommunikationskultur der Jugendhilfe Cottbus gemeinnützige GmbH ist es selbstverständlich, dass die Mitarbeiter alle Informationen erhalten, die sie zur Bewältigung ihrer täglichen Arbeit benötigen. In einem wöchentlichen internen Mitarbeiterbrief (per Mail) werden die Mitarbeiter zudem über trägerinterne Ereignisse sowie Veranstaltungen anderer Projekte informiert. Ein regelmäßiger Kontakt sowie eine eigenständige Zusammenarbeit der Projekte auf allen Ebenen sind ausdrücklich gewünscht.

Projektbezogene Entscheidungen werden weitgehend in den Projekten getroffen und sind Teamentscheidungen. Entscheidungen von projektübergreifendem Interesse trifft die Leitung.

Erziehungsstellen

In den Erziehungsstellen wird 14-tägig eine gemeinsame Beratung mit der Fachbereichsleitung durchgeführt. Dort werden sowohl organisatorische als auch fallspezifische Fragen bearbeitet.

Einmal im Jahr findet eine Klausurtagung statt. Hierbei werden aktuelle Fragen reflektiert und Zielstellungen des für das kommende Jahr erarbeitet.

7.2 Dokumentationswesen

Die Projekte der Jugendhilfe Cottbus gemeinnützige GmbH sowie des Jugendhilfe Cottbus e.V. sind zentral über einen Server miteinander verbunden. Alle Projekte sowie die Leitung haben so schnellen Zugriff auf wichtige Daten.

In den Erziehungsstellen werden regelmäßig Fall-Akten (MSWord) geführt. Ebenso werden Postein- und Ausgänge, Medikamenteneinnahmen, Belehrungen u.ä. dokumentiert.

Personenbezogene Daten werden nach Beendigung der Betreuung nach einem angemessenen Aufbewahrungsreitraum (längstens 2 Jahre) gelöscht.

7.3 Fortbildung / Supervision

Die Mitarbeiter der Erziehungsstellen nehmen 6 mal im Jahr eine 2-stündige Fall-Supervision wahr. Sie nehmen außerdem regelmäßig (in der Regel jährlich) an Fortbildungen teil. Dafür stehen 5 Tage pro Jahr bzw. 10 Tage in zwei Jahren zur Verfügung. Die anfallenden Kosten werden den Mitarbeitern im Rahmen des Budgets erstattet.